

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Anlagenrecht

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



KRW2-BA-2514/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhkr@noel.gv.at

Fax: 02732/9025-30231

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Hackl Martha

+43 (2732) 9025

Durchwahl

30243

Datum

29.10.2025

Betrifft

Milchkandl - Unsere Gute Milch eG vertreten durch KR Andreas Egger,
Betrieb einer bestehenden genossenschaftlichen Hofmolkerei im Standort 3521 Nöhagen
5, Grundstück Nr. 62, KG Nöhagen, **vereinfachtes Verfahren**

K U N D M A C H U N G

Die „Milchkandl - Unsere Gute Milch eG vertreten durch KR Andreas Egger“ hat um gewerbebehördliche Genehmigung für den Betrieb einer bestehenden genossenschaftlichen Hofmolkerei im Standort 3521 Nöhagen 5, Grundstück Nr. 62, KG Nöhagen, angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **Freitag, den 28. November 2025**, bei der Bezirkshauptmannschaft Krems zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Ergeht an:

- 1. Gemeinde Weinzierl am Walde, z. H. des Bürgermeisters, Nöhagen 20, 3521 Weinzierl am Walde
auch als Vertreter des Öffentlichen Guts und mit dem Ersuchen,
- je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.**

2. Herr Erwin Schwarz, Nöhagen 13/1, 3521 Nöhagen
3. Herr Karl Höld, Nöhagen 10, 3521 Nöhagen
4. Herr Franz Jäger, Nöhagen 6, 3521 Nöhagen
5. Frau Hermine Jäger, Nöhagen 6, 3521 Nöhagen
6. Herr Josef Trinkl, Nöhagen 4/2, 3521 Nöhagen
7. Frau Doris Trinkl, Nöhagen 4/2, 3521 Nöhagen
8. Herr Hermann Braun, Nöhagen 11, 3521 Nöhagen

Für den Bezirkshauptmann

Mag. F r a u n b a u m